

Communen zusammensetzen. Dabei gewinnt man immer wieder den Eindruck, daß von Anfang an neben den praktischen Zwecken des Verkehrs, des Kultus, der Verwaltung und der Verteidigung auch die Schönheit des Stadtbildes im Auge behalten wurde, selbst bei so reinen Zweckanlagen wie den Straßen und Plätzen und den Stadtmauern. Bei den ersteren wird immer wieder darauf hingewiesen, daß sie so angelegt werden sollen, daß sie mit den an ihnen gelegenen Gebäuden einen schönen Anblick bieten. Daß bei den Kirchen und öffentlichen Profanbauten die Schönheit der Ausführung an erster Stelle steht, versteht sich wohl von selbst, aber auch bei den Privathäusern wird darauf großer Wert gelegt, und entsprechende Vorschriften sorgen dafür, daß keiner der Bauherren gegen das Bestreben, ein ästhetisch einwandfreies Stadtbild zu erhalten, verstößt. Interessant ist auch für den Historiker die Feststellung, daß sich die Anteilnahme der Stadt im Verlauf des späteren MA. immer mehr von den kirchlichen ab und den weltlichen Bauvorhaben zuwendet. Das geht soweit, daß man z. B. in Siena den Bau des Doms vernachlässigt, um den des Communalpalastes voranzutreiben, ein Zeichen dafür, wie das Kirchliche allmählich aufhört, der einzige Mittelpunkt des städtischen Lebens zu sein. Sehr viel Interessantes und Wissenswertes erfährt man im Verlauf der Ausführungen des Vf.s auch über die mit der städtischen Bauaufsicht und -ausführung betrauten Beamten und die Anteilnahme der gesamten Commune daran. Als wichtigstes Amt wird dabei das des Stadtbaumeisters, das sich in den großen Städten findet, durch ein besonderes Kapitel, das letzte des Buches, hervorgehoben, in welchem Amt wir in Florenz so bedeutende Künstlerpersönlichkeiten wie Giotto, Arnolfo di Cambio und Brunelleschi finden. Ein reichhaltiger Dokumentenanhang und ein ausführliches Verzeichnis der Quellen und des Schrifttums beschließen den Band. Leider hat sich der Vf. den guten Eindruck, den man aus seinen Ausführungen gewinnt, durch eine gewisse Flüchtigkeit in Äußerlichkeiten verdorben. So erscheint, um ein Beispiel zu nennen, Castruccio Castracani in den meisten Fällen, und auch im Register, als Castuccio und wird einmal sogar Cartuccio genannt. Auch möchte ich bezweifeln, ob auf S. 95 *propositus stratis et aquis* richtig ist; man würde eher *prepositus* erwarten.

G. O.

Alois Fuchs, Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke, Westfäl. Zs. 100 (1950) 227—291, lehnt in ausführlicher Erörterung die zahlreichen anderen Erklärungsversuche für das Westwerk ab (Darstellung der himmlischen Hierarchie, Denkmalkirchen für Märtyrer, Verschmelzung des westlichen Turmbaus mit dem westlichen Querbau, sakrale Toranlagen) und formuliert seine früher schon geäußerte These noch schärfer: „Westwerke sind Kaiserkirchen, näherhin Pfalzkapellen oder Hofkirchen, die von Klöstern und Bischöfen für den Besuch des Herrschers bereitgestellt wurden.“ Die Begründung stützt sich auf eingehende Analysen des Corveyer Westwerks und verwandter Bauten.

A. B.

Richard Drögereit, Eilbertus und Johannes Gallicus, Niedersächs. Jb. f. LG. 24 (1952) 144—160, äußert sich kritisch zu der unter dem gleichen Titel veröffentlichten Arbeit von W. Berges und H. J. Rieckenberg (vgl. DA. 9, 614). Eine Erwiderung der Verfasser steht zu erwarten.

S. K.

Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte hg. von M. Beck und M. Silberschmidt unter Mitarbeit von W. Bodmer 7), Zürich 1952, Europa-Verlag, 257 S. — Sein Ziel, den alt-eidgenössischen Krieger unverkleidet in seinem menschlichen Grundkern zu erfassen, hat S. mit überzeugender Sicher-